

Mitgliederbrief 1/2015

dgs

Deutsche Gesellschaft
für Sprachheilpädagogik e.V.

www.dgs-rheinland.de

Geschäftsstelle Heidi Kittner · Bahnstraße 50 · 42781 Haan-Gruiten · Tel.: 0 21 04/952 42 36 Fax: 0 21 04/952 42 68
E-Mail: geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de
Vorsitzender Theo Schaus · schaus@dgs-rheinland.de

Liebe Mitglieder der Landesgruppe,

zu Beginn dieses neuen Jahres wünsche ich Ihnen im Namen des Vorstands der dgs-Landesgruppe Rheinland persönlich und beruflich alles Gute.

Im letzten Jahr haben sich sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich die Ende 2013 gefassten Beschlüsse des Landtags und des Landschaftsverbands Rheinland ausgewirkt und negative Spuren hinterlassen. Dazu finden Sie verschiedene Beiträge in diesem Mitgliederbrief.

Wie immer stellt sich auch an der Schwelle dieses neuen Jahres die Frage, was es an Überraschungen bereithält. Am Anfang seines Epigramms „Zum neuen Jahr“ fragt Erich Kästner:

„Wird's besser, wird's schlimmer?“ Fragt man alljährlich.

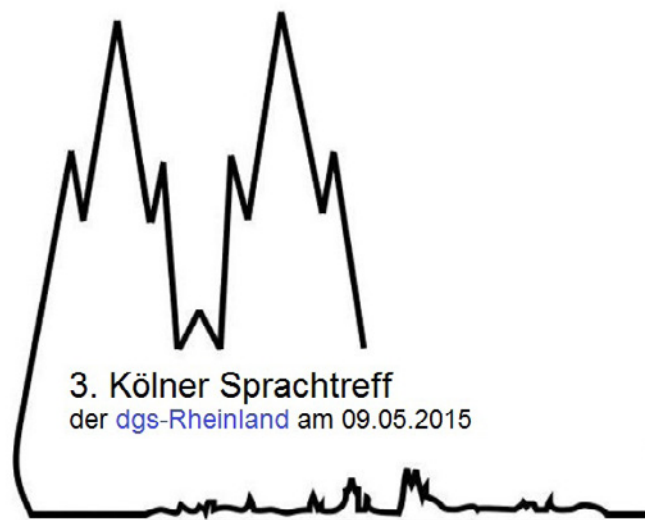
Nach den Verschlechterungen in der sonderpädagogischen Förderung im vergangenen Jahr ist leider kaum Besseres zu erwarten. Im Gegenteil: Es gibt Anzeichen dafür, dass für die Umsetzung der inklusiven Bildung zukünftig noch weniger Ressourcen bereitgestellt werden. Das Recht auf sonderpädagogische Unterstützung in allgemeinen Schulen ist zwar gesetzlich verankert, bleibt aber eine „leere Hülle“, da sich die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im Vergleich zum Stand vor den schulrechtlichen Änderungen deutlich verschlechtert hat und weiter verschlechtern wird.

Ähnliches gilt für den Elementarbereich, wo unter dem Vorwand, die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen zu wollen, die Förderbedingungen massiv zurückgefahren werden.

Dass es einzelnen Elterninitiativen vor Ort gelingt, das Schlimmste zu verhindern, ist ein wichtiger Wunsch und eine Hoffnung für 2015.

Herzliche Grüße

Theo Schaus



Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Auswirkungen der schulgesetzlichen Regelungen zum Schuljahr 2014/2015

Die Bemühungen der Landesregierung, die inklusive Bildung zum Regelfall zu machen, führen aufgrund der schulpolitischen Setzungen und schulrechtlichen Vorgaben zu einer Verschlechterung der Förderbedingungen und wirken sich von daher eher negativ auf das Ziel der Gleichberechtigung und Teilhabe von behinderten und von Behinderung bedrohter junger Menschen an der Gesellschaft aus.

Die dgs-Rheinland stellt in ihrem Bereich folgende Problempunkte fest:

- Die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (9. SchRÄG) erfolgt in den Kommunen und Kreisen des Landes sehr unterschiedlich.
- Die Neugründungen von Verbundschulen und Förderzentren dienen eher dem Erhalt der Förderschulen Lernen als dem Gedanken der Inklusion und führen zur Schließung von Förderschulen Sprache. Dabei wird der Elternwille nicht beachtet.
- Die verschlechterte Schüler-Lehrer-Relationen hat in einzelnen Förderschulen Sprache gravierende Auswirkungen (u. a. Stellenabbau von bis zu 20% bei gesteigerter Aufgabenzuweisung).
- Die Stellenzuweisung nach „Budget“ in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (L E S) ist zu gering, so dass sonderpädagogische Lehrkräfte mit minimaler Stundenzahl in vielen verschiedenen Klassen oder auch in mehreren Schulen tätig sein müssen.
- Auch Schulen, die schon lange erfolgreich inklusiv gearbeitet haben und als „Vorreiterschulen“ gelten, beklagen sich über die deutlich bemerkbare Reduzierung der personellen Ressourcen.
- Anders als beim Schulversuch *Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung* (KsF) stehen für Prävention keine Stellenanteile zur Verfügung.
- Fachkräfte aus der Primarstufe der Förderschule Sprache werden ins Gemeinsame Lernen (GL) im SI-Bereich abgeordnet, wo oftmals keine Schüler/innen mit sprachlichem Förderbedarf sind (Ressourcenverschwendung!).
- Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf sind ohne sonderpädagogische Unterstützung in Grundschulen oder werden von sonderpädagogischen Lehrkräften betreut, die nicht im Förderschwerpunkt Sprache ausgebildet sind.
- Die Vorgabe, Schwerpunktschulen müssten die Förderschwerpunkte L E S und mindestens einen weiteren Förderschwerpunkt umfassen, stellt sich – wie die dgs bereits im Vorfeld aufgezeigt hatte – in der Umsetzung als sehr problematisch dar.
- Wie bei der Endfassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat auch die endgültige Fassung der AO-SF 2014 keine substanziellen Änderungsvorschläge der Fachverbände berücksichtigt. Ausnahme ist der Verzicht auf die frühere 20-Wochen-Regelung bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in § 20.
- Inklusionsberater und Kompetenzteams haben oft nicht die notwendigen fachlichen Kompetenzen, um qualifizierte Fortbildungen zu spezifischen Problemstellungen einzelner Förderschwerpunkte durchführen zu können. Fortbildungen zur Inklusionsthematik, wie sie die Verbände anbieten, werden nicht aufgegriffen. Die dgs musste Fortbildungsangebote, die speziell auf Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen ausgerichtet waren, mangels Interesse ausfallen lassen.
- Fortbildungen, die Verbände mit den Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitglieder und großem ehrenamtlichem Engagement anbieten, werden vom Ministerium weder unterstützt noch wertgeschätzt.

Die dgs sieht jede Form des Abbaus bisheriger Standards in der schulischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher als Verstoß gegen Artikel 24, Abs. 2e der UN-Konvention an. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass „in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration (engl. „full inclusion“, frz. „pleine intégration“) wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“ Die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler scheint zurzeit in NRW nicht gegeben zu sein.

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Blüten der Inklusion

Mit Blüten verbindet man generell etwas Schönes, Buntes und etwas, das man gerne sieht und auch für sich wünscht. Über manche Blüten, die auf dem Nährboden der Inklusion wachsen, kann man sich allerdings höchstens wundern, wünschen tut man sie sich sicher nicht. Nicht nur in den Schulen stehen große Veränderungen an, sondern auch vorschulische Einrichtungen sind von der Inklusion „betroffen“. Mit der Begründung, dass nun durch die Inklusion das Angebot von integrativen Kindergärten nicht mehr zeitgemäß sei, und mit dem Freifahrtschein durch die Heilmittelrichtlinie, dass niedergelassene Therapeuten behinderte Kinder in Einrichtungen therapieren dürfen, entschloss sich der Landschaftsverband Rheinland (LVR), die Therapien in Einrichtungen umzustrukturieren und von der Finanzierung durch den LVR auszuschließen. Im Frühjahr 2014 gab der LVR bekannt, dass alle Therapien sowie heilpädagogische Angebote wie etwa die Motopädie, ab August 2015 nicht mehr von ihm finanziert werden. Betroffen sind hiervon erst einmal alle Kinder in den integrativen Einrichtungen und Gruppen, da diese Veränderungen beinhalten, dass die Therapien vor Ort nun nicht mehr von den dort angestellten Therapeuten durchgeführt werden. Für die Kinder in diesen Einrichtungen bedeutet dies einen Abbau der Förderung, den dort angestellten Therapeuten droht die Entlassung. Nach massiven Protesten von Seiten der Verbände, der Eltern und aber auch den Einrichtungen wurde nun beschlossen, die Umstrukturierung erst zum 01.08.2016 zu vollziehen.

Was bedeutet nun dieses Vorgehen für die Zukunft der förderbedürftigen Kinder? Stehen Förderung und Therapie nun auf wackligen Füßen? Der LVR hat sich eindeutig aus der Therapie in Einrichtungen zurückgezogen – welche Alternativen gibt es nun?

Verschiedene Modelle werden durchdacht. Zum einen kann die Einrichtung mit der Summe, die sie pro Inklusionskind (damals integratives Kind) vom LVR zur Verfügung gestellt bekommt, eine Förderstelle einrichten. Dies ist jedoch eher unwahrscheinlich, da sich die „I-Kinder“ sicherlich auf mehrere Regelkindergärten verteilen werden. Schwerpunktkindergärten wird es mit einiger Sicherheit - zumindest in Kleinstädten - nicht mehr geben. Dass zehn integrative Kinder in einem Kindergarten mit dafür extra vorgesehenen Räumen gefördert werden, wird eher die Seltenheit sein. Wahrscheinlicher werden vielleicht zwei bis drei I-Kinder einen Regelkindergarten besuchen. Dieser wird sich über die finanzielle Zuwendung des LVR freuen, doch eine Förderkraft kann man mit den Pauschalen für drei Kinder nicht finanzieren.

Eine weitere Möglichkeit der Niederlassung einzelner Kindergärten in den diversen therapeutischen Richtungen wird von den Krankenkassen angeboten. Allerdings erfüllen die Kindergärten oft die – selbst abgespeckten – Zulassungsbedingungen nicht, und es sind noch einige juristische Fragen ungeklärt, ob eine Einrichtung sich nach den Heilmittelrichtlinien niederlassen darf. Auch ist es schwierig für die Kindergärten, eine angestellte Logopädin, die ausschließlich Kinder therapieren und nicht mehr in den Gruppen „mal mit-helfen“ darf, über die stark gekürzten Vergütungen zu finanzieren. Also auch diese Möglichkeit wird eher zu den vereinzelten Ausnahmen gehören.

Mit der Novelle der Heilmittelrichtlinien 2011, dürfen niedergelassene Therapeuten auch in Einrichtungen behinderte Kinder therapieren. Wie heute schon praktiziert, wird in Zukunft sicherlich ein Großteil der notwendigen Sprachtherapien von niedergelassenen Praxen übernommen - mit allen Vor- und Nachteilen. Auch weiterhin können Kinder eine qualifizierte Sprachtherapie durch Fachkräfte erwarten, allerdings ist es mit einem erhöhten Aufwand für die Eltern der behinderten Kinder verbunden, müssen sie doch alle zwei bis drei Monate bei ihrem Arzt ein neues Rezept besorgen. Allein dies stellt für manche Familien eine weitere Hürde für die angemessene Förderung ihres Kindes dar, denn nicht jeder Arzt wird automatisch immer neue Verordnungen ausschreiben.

Es bleibt abzuwarten, wie sich für unsere behinderten Kinder die Sprachtherapie in den Einrichtungen verändern wird. Lösungsmodelle für eine Anpassung an die neuen Umstände gibt es, jedoch scheinen alle Modelle Ecken und Kanten zu haben. Dass allerdings ein bewährter Beschäftigungszweig der Sprachtherapie mit einer Entscheidung des LVR zugrunde geht, ist unverzeihlich. Einmal mehr wurde der Begriff Inklusion verwechselt mit Abbau an fachlicher Kompetenz und finanziellen Einsparungen in Fördereinrichtungen.

Dieter Schönhals
Referent für außerschulische Sprachtherapie

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Gespräche zur KiBiz-Neufassung im Familien-Ministerium

Am 07.05.2014 haben Vertreter/innen beider dgs-Landesgruppen in NRW im Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MfKJKS) ein Gespräch mit der zuständigen LMR'in Friederich geführt. Inhalt des Gesprächs war der Gesetzentwurf zur Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die dgs-machte deutlich, dass sie die besondere Betonung der Bedeutung der alltagsintegrierten Sprachförderung im Rahmen der sprachlichen Bildung, die grundsätzliche Abkehr vom Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 sowie die Berücksichtigung kindlicher Mehrsprachigkeit begrüßt, wies aber darauf hin, dass bezüglich der Beobachtungsverfahren noch Konkretisierungen, Vereinbarungen oder auch Vorgaben erforderlich seien.

Gegenstand der Erörterungen war insbesondere die aus dgs-Sicht im Gesetzentwurf fehlende Unterscheidung zwischen allgemeinem Sprachförderbedarf und einer therapiebedürftigen spezifischen Sprachentwicklungsstörung. In diesem Zusammenhang wurden auch die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und die Einbeziehung von Expertise von außerhalb an der Schnittstelle von Unterstützungsbedarf bei der kindlichen Sprachentwicklung und der Notwendigkeit gezielter sprachtherapeutischer oder logopädischer Intervention thematisiert.

Die dgs sprach sich dafür aus, bei Anhaltspunkten für eine spezifische Sprachentwicklungsstörung – zusätzlich zur geplanten Dokumentation der Sprachentwicklung durch die Kita-Fachkräfte – unter Zuhilfenahme von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal standardisierte Screeningverfahren anzuwenden.

Weitere Gesprächspunkte waren u. a.:

- der Rückzug des LVR aus der Finanzierung der Therapeutenstellen in den integrativen Kindertagesstätten
- die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams im Hinblick auf Inklusion in den Kitas, da die Anforderungsbereiche zu verschiedenen Problematiken von Kindern und Eltern inzwischen erheblich erweitert sind.

Theo Schaus

Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in NRW (LAG SoFI)

Beide dgs-Landesgruppen in NRW setzen sich auch nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes intensiv für den Erhalt bewährter Standards und die Sicherung einer qualitativ hochstehenden professionellen sonderpädagogischen Förderung ein.

Als Mitglied der LAG SoFI hat die dgs gemeinsam mit den Kollegen vom BDH (Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen) und VBS (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik) im Jahr 2014 mehrere Gespräche mit Frau MdL Sigrid Beer, der schulpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geführt. Dabei ging es in erster Linie um die Rückmeldung zu den negativen Auswirkungen der schulpolitischen Entscheidungen der Landesregierung und um die notwendige „Nachjustierung“ einzelner Entscheidungen und Regelungen. U. a. wurden Frau Beer die im ersten Beitrag dieses Mitgliederbriefs aufgezeigten Problempunkte zur Kenntnis gebracht.

Theo Schaus

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen stehen auf dem Weg zur inklusiven Schule auf dem Prüfstand. Solange sich noch keine vergleichbare Qualität der Förderung in der allgemeinen Schule entwickelt hat, wünschen Eltern sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler die Förderschule Sprache, und zwar nur diese.

Daher liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Landesverbandes augenblicklich in der Unterstützung von Elterninitiativen vor Ort, die sich für den Erhalt der Förderschule Sprache einsetzen.

Die Eltern der Förderschule Am Peckhaus in Mettmann sind besonders aktiv. Sie haben eine eigene Homepage erstellt und eine open Petition zum Erhalt der Förderschule Sprache gestartet, die bis Anfang Februar läuft. Bitte unterstützen Sie diese Aktion mit Ihrer Stimme. Sie finden die Petition auf der Homepage der Eltern www.elterninitiative-sprache.de

Eine Mehrzahl von Schulträgern in NRW scheint sich für den Erhalt der Förderschule Sprache auszusprechen. Eine Übersichtskarte finden Sie auf der Homepage unseres Landesverbandes www.sprachbehinderungen.de.

Medienwirksam rühmt sich das Ministerium, den Elternwillen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gestärkt zu haben und den Eltern auch die Wahl einer Förderschule zu ermöglichen. Auf dem Verwaltungswege kann es über die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz Bedingungen an Förderschulen verschlechtern und so die Qualität sonderpädagogischer Förderung herabsetzen. So geschehen zum Schuljahr 2014/15. Die Schüler-Lehrer-Relation für die Lern- und Entwicklungsstörungen Lernen, Verhalten und Sprache wurde auf das gemeinsame Level von 1:9,92 festgelegt, was z.B. für die Förderschulen Sprache SEK I eine Verschlechterung von über 20% bedeutete. Die Klassenfrequenzwerte wurden von 11 auf 13, die -höchstwerte von 14 auf 17 Schülerinnen und Schüler angehoben.

Aber auch die Schulträger haben Stellschrauben, um die Attraktivität der Förderschule Sprache zu mindern, indem sie z.B. die Kosten für den Schülerspezialverkehr nicht mehr übernehmen. Dies soll in Dorsten zum Schuljahr 2015/16 geschehen. Auch hier haben nur Eltern die Möglichkeit, sich zu wehren.

Der Landesverband unterstützt Eltern vor Ort. Er kann dies allerdings nur tun, wenn Hilfe angefordert wird.

Theo Borbonus

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Aktuelles aus der Hochschule

Die im letzten Jahr im Fokus stehenden Reakkreditierungsprozesse der Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt für sonderpädagogische Förderung und der Sprachtherapie sind weitestgehend abgeschlossen. Der nun siebensemestrig BA-Studiengang Sprachtherapie soll in der reakkreditierten Form erstmalig im Wintersemester 2015/2016 starten. Von den jährlich ca. 100 StudienanfängerInnen im Förderschwerpunkt Sprache des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung haben im Oktober 2014 35 Studierende das Masterstudium aufgenommen. Das im Master geplante Praxissemester wird im kommenden Sommersemester in enger Kooperation mit der Universität, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Förderschulen stattfinden. Ansprechpartner für die Studierenden ist PD Dr. Andreas Mayer. Herr Mayer hat im November 2014 seine Habilitation erfolgreich abgeschlossen, zu der wir ihm hiermit herzlich gratulieren. Durch den vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gewünschten und finanzierten Ausbau der Studienplätze im sonderpädagogischen Lehramt sind die Lehrstühle von Prof. Dr. Motsch und Prof. Dr. Stenneken personell besser ausgestattet worden. Den Studierenden können dadurch ausreichend Seminare in angemessenen Gruppengrößen angeboten werden, wodurch die Lehre noch mehr an Qualität gewinnt.

Auch in der Forschung geht es weiter voran. Erste Publikationen der in 2014 abgeschlossenen Projekte sind erschienen bzw. in Vorbereitung. Genauere Informationen zu den laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten und den daraus entstandenen Publikationen der beiden Lehrstühle können unter folgenden Links abgerufen werden: Prof. Dr. Stenneken: www.hf.uni-koeln.de/35836; Prof. Dr. Motsch: www.hf.uni-koeln.de/31284.

Dana-Kristin Marks
wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Motsch

Aktivitäten der Fachschaft Sprache der Universität zu Köln

Durch die studentischen Vertreterinnen in der dgs-Rheinland besteht eine enge Verbindung zwischen Landesgruppe und Fachschaft Sprache der Universität zu Köln. Die Fachschaft Sprache vertritt die Interessen Studierender der Studiengänge Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache und B.A. Sprachtherapie und ist Ansprechpartner für Fragen und Anregungen rund um Studium und studentisches Leben. Veranstaltungen zum fachlichen und persönlichen Austausch, wie das Willkommenstreffen für ErstsemesterInnen, werden von Studierenden gern angenommen und bilden eine Basis für die Fachschaftsarbeit.

Die Fachschaft Sprache bietet auch Workshops und Seminare für Studierende an. Im November nahmen 20 Studierende an zwei Freitagnachmittagen am Seminar mit dem Thema „Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Schwerpunkt Asperger-Syndrom“ teil. Die Idee zu diesem Seminar entstand in Zusammenarbeit von Lana Lenzian (ehemal. studentische Vertreterin) und Dr. Reiner Bahr, Beirat der dgs-Rheinland. Sowohl in der sprachtherapeutischen Praxis als auch im sonderpädagogischem Schulalltag ist die Diagnose Autismus allgegenwärtig. Im Seminar teilte der Referent mit den Teilnehmenden sein Wissen und v.a. seine praktischen Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Syndrom. Die Studierenden konnten Grundkenntnisse der Beobachtung und Analyse bei Menschen mit ASS und einen Einblick in die Förderung und Therapie mitnehmen. Durch die angenehme Seminaratmosphäre gab es viele Möglichkeiten des Austauschs und die Teilnehmenden meldeten sehr positive Eindrücke zurück. Die Fachschaft Sprache bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung des Seminars durch die dgs-Rheinland.

Paula Fritz
Student. Vertreterin der dgs-Rheinland

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Autoren für Praxisthemen in Praxis Sprache gesucht.

Für die kommenden Praxisthemen in Praxis Sprache sucht die Bayerische Redaktion Praxisthema wieder Autorinnen und Autoren. Die Redaktion würde sich sehr freuen, wenn sie mit Vorschlägen, Kontakten, Ideen und konkreten Empfehlungen unterstützt würde.

Geplante Themen sind:

Heft 3/2015: Sprachförderung in der Sekundarstufe

Heft 4/2015: Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen in verschiedenen Altersstufen

Heft 1/2016: Neue Medien in Sprachförderung und Sprachtherapie

Vorschläge usw. bitte an:

dgs Landesgruppe Bayern e.V.

Dr. Franziska Schlamp-Diekmann

Helene-Mayer-Ring 10, 80809 München

schlamp-diekmann@dgs-ev.de

Fortbildungen 2015

Vor einigen Wochen erhielten alle Mitglieder die neue Fortbildungsbroschüre 2015. Sie ist außerdem auf unserer Homepage abrufbar. Ein Fortbildungs-Highlight ist der 3. Kölner Sprachtreff. Näheres dazu weiter unten.

Bei allen Fragen, die Fortbildungen betreffen, wenden Sie sich am besten per E-Mail an fortbildungen@dgs-rheinland.de oder geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Mitgliederversammlung und Kölner Sprachtreff 2015

Die beiden Kölner Sprachtreffs 2011 und 2013 fanden bei Mitgliedern und Gästen großen Anklang. Wie angekündigt, wird diese Form der Mitgliederversammlung in Verbindung mit einem Fortbildungstag alle zwei Jahre durchgeführt.

Der 3. Kölner Sprachtreff findet am **09.05.2015** von **9:30–16:15 Uhr** wieder im **Maritim Hotel** am Heumarkt statt.

Der thematische Schwerpunkt ist diesmal **Sprachverständnisstörungen**. Als Referenten konnten Frau Dr. Simone Kannengießer, Basel, Frau Petra Schmitz, Hamburg, und Herr PD Dr. Andreas Mayer, Köln, gewonnen werden. Grundlagen, Diagnostik und Therapie sowie die praktische Umsetzung bei der Erstellung von Lesetexten sind die unterschiedlichen Akzentuierungen der Thematik.

Das ausführliche Tagesprogramm, die Anmeldungsmodalitäten und die Abstracts der Referate finden Sie am Ende dieses Mitgliederbriefs. Aktuelle Informationen zur Tagung sind – soweit erforderlich – bis zum 07.05.2015 auf unserer Internet-Seite www.dgs-rheinland.de abrufbar.

Theo Schaus

Vorstandswahlen 2015 – engagierte „Mitstreiter“ gesucht

In diesem Jahr steht turnusmäßig die Neuwahl des Vorstands der Landesgruppe an. Ich hoffe, dass sich ein-satzbereite Mitstreiter/innen weiterhin oder auch neu zur Verfügung stellen, um die anstehenden Aufgaben gemeinsam bewältigen zu können.

Folgende Positionen stehen zur Wahl:

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Geschäfts- und Rechnungsführer/in
- Schriftführer/in
- Referent/in für Fortbildung
- Referent/in für Internetpräsenz
- Wahl der Kassenprüfer

Sind Sie bereit, sich für die Ziele und Belange der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik zu engagieren? Wegen Ausscheidens der bisherigen Funktionsträger werden insbesondere für die Positionen der/des 1. und 2. Vorsitzenden interessierte und engagierte Bewerber/innen gesucht.

Die Vorstandsmitglieder informieren gerne vorab über mögliche Aufgabenfelder und unterstützen Sie bei der Einarbeitung. Bei Interesse laden wir Sie auch gerne zu einer „Schnupper“-Vorstandssitzung und/oder einem Gespräch ein.

Melden Sie sich unverbindlich per Mail bei mir oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Wahlvorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung werden bis zum 01.05.2015 erbeten. Diese richten Sie bitte per Email an: schaus@dgs-rheinland.de

Theo Schaus

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Bundesverdienstkreuz für Kurt Bielfeld

Der langjährige Bundesvorsitzende und dgs-Ehrenvorsitzende Kurt Bielfeld erhielt das „Bundesverdienstkreuz am Bande“. Es wurde ihm am 13.11.2014 zusammen mit der Urkunde des Bundespräsidenten durch den amtierenden Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky, ausgehändigt.

Kurt Bielfeld wird mit dieser hohen Auszeichnung für seinen unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz für die Belange Sprachbehinderter und für seine Verdienste um den Aufbau der dgs-Landesgruppen in den neuen Bundesländern geehrt.

Die Landesgruppe Rheinland hat Herrn Bielfeld dazu gratuliert und ihm gleichzeitig für seine Arbeit als Leiter der Bundesgeschäftsstelle in Berlin gedankt.

Theo Schaus

Melden sie sich für den Newsletter der dgs-Rheinland an!

Damit Ihnen zukünftig kein Hinweis und keine Information entgehen, empfiehlt es sich, unseren Newsletter kostenlos zu abonnieren. So bestellen Sie ihn:

- Rufen Sie unsere Internetseite www.dgs-rheinland.de auf und tragen Sie in die Maske rechts Ihre E-Mail-Adresse ein.

Falls Sie den Newsletter schon vor längerer Zeit bestellt haben, **überprüfen Sie bitte, ob die damals angegebene E-Mail-Adresse noch gültig ist.**

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Aus der Geschäftsstelle: Präsenz, Studienbescheinigungen und Kontoänderungen

• Präsenz, Kontakt

Auch im neuen Jahr können wir Ihnen für die Geschäftsstelle keine festen Bürozeiten anbieten. Für Ihre Mitteilungen nutzen Sie daher bitte den Kontakt per E-Mail (geht am schnellsten und zuverlässigsten) oder den Anrufbeantworter (dieser wird einmal die Woche abgehört). Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

• Adressänderungen

Der Landesgruppe entstehen jedes Jahr nicht unerhebliche Kosten durch nicht gemeldete Umzüge und/oder geänderte Bankverbindungen. Denken Sie bitte bei Umzug und/oder Änderung Ihrer Bankverbindung an die Weitergabe der neuen Daten auch an die Landesgruppe Rheinland / die Geschäftsstelle. Sollten Sie durch einen Umzug in eine andere Landesgruppe wechseln wollen, benutzen Sie dazu bitte das Formular auf der Homepage der dgs-Bund (www.dgs-ev.de/Mitgliederservice).

• Einzugsverfahren

Aufgrund der SEPA-Umstellung wurden die Mitgliedsbeiträge 2014 bei vielen Mitgliedern erst Ende des Jahres eingezogen. Den diesjährigen Mitgliedsbeitrag (65 Euro) buchen wir im Februar/März ab. Bitte überprüfen Sie Ihre uns genannte Kontoverbindung. **Sollte sich Ihre Kontoverbindung im Laufe des Jahres 2014 geändert haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend (spätestens bis zum 31.1.2015) mit!** Die uns durch Rückbuchungen und Bearbeitung entstandenen Kosten von 10 Euro müssen wir Ihnen zusätzlich berechnen. Mitglieder, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen den Mitgliedsbeitrag (70 Euro) bitte bis zum 31.1.2015. Sollten wir bis zum 15.2.2015 keinen Zahlungseingang verbuchen können, berechnen wir mit der ersten schriftlichen Erinnerung 5 Euro. Um die Selbstzahler-Gebühr in Höhe von 5 Euro zu sparen, können Sie sich noch bis zum 31.1.2015 entschließen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Hierzu senden Sie bitte nachfolgenden Abschnitt an die Geschäftsstelle.

Heidi Kittner

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die dgs e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der dgs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die dgs e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart in geeigneter Weise unterrichten und mir die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nr. mitteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

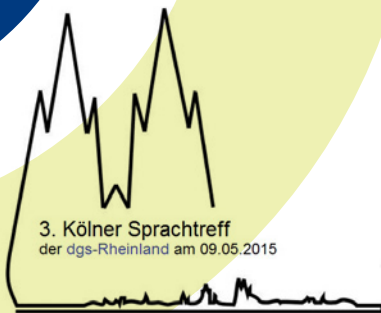
_____	_____	_____
Mitglieds-Nr.	Name, Vorname	Kontoinhaber, falls abweichend
_____	_____	_____
Bank	BIC	
_____	_____	_____
IBAN	Datum, Ort, Unterschrift	

Studierende und/oder LAA senden uns bitte bis zum 31.01.2014 ihre Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine Bescheinigung des ZfSL an die Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail)

IBAN: DE 14 3601 0043 0303 9474 32 BIC: PBNKDEFF

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de



3. Kölner Sprachtreff und Mitgliederversammlung der dgs-Landesgruppe Rheinland am 09.05.2015 im Maritim Hotel Heumarkt 20, 50667 Köln

Thema: Sprachverständnisstörungen

- 9:30 Stehcafé
- 10:00 Begrüßung und Einführung
- 10:15 **Dr. Simone Kannengießer**, Basel
Sprachverständnisstörungen – Diagnostik und Grundlagen für die Therapie
- 11:15 **Petra Schmitz, M. Sc.**, Hamburg
„Was ist eigentlich ein Spunk?“ – Therapie zur Entwicklung von Sprachverstehenskontrolle
- 12:15 Mittagspause mit Imbiss-Bufferet (im Tagungsbeitrag inbegriffen)
- 13:15 **Mitgliederversammlung ***
- **Bericht und Entlastung des Vorstands**
 - **Neuwahl des Vorstands**
 - **Wahl der Kassenprüfer**
 - **Anträge an die Mitgliederversammlung**
(bitte bis 01.05.2015 an: schaus@dgs-rheinland.de)
- 14:45 **PD Dr. Andreas Mayer**, Köln
Kriterien zur Erstellung sprachlich optimierter Lesetexte für sprachverständnisgestörte Kinder
- 16:00 Abschluss

* Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist Mitgliedern der dgs-Rheinland vorbehalten und selbstverständlich kostenlos.

Die Veranstaltung bietet **4 Fortbildungspunkte**, sie ist auf 100 Teilnehmer/innen begrenzt.

Teilnahmegebühr

(inkl. Getränke u. Bufferet): 40,- € für dgs-Mitglieder (Studierende/LAA: 20,- €)
60,- € für Nicht-Mitglieder

Anmeldung nur online unter:

www.dgs-rheinland.de/kolner-sprachtreff/anmeldung

Mitgliederbrief 1/2015

www.dgs-rheinland.de

Abstracts der Vorträge des 3. Kölner Sprachtreff am 09.05.2015

Dr. Simone Kannengießer, Basel

Sprachverständnisstörungen – Diagnostik und Grundlagen für die Therapie

Der Vortrag wird einführend an die Komplexität des Sprachverstehens erinnern und seinen Stellenwert in der Sprachtherapie mit Kindern ausmachen. Für die Diagnostik und Therapie wird ein dreifacher Zugang vorgeschlagen: Lexikon, (grammatikalische) Zielstrukturen sowie Monitoring bzw. Sprachverstehenskontrolle. Die Diagnostik und Therapiezielableitung wird verdeutlicht, wobei aktuelle Diagnostikmaterialien genannt und kommentiert werden.

Petra Schmitz, M. Sc., Hamburg

„Was ist eigentlich ein Spunk?“ – Therapie zur Entwicklung von Sprachverstehenskontrolle

Die Fähigkeit misslungenes Sprachverstehen zu bemerken und darauf zu reagieren, ermöglicht einem Kind, Verstehensprobleme aktiv zu klären und im besten Falle seine Verstehensfähigkeiten selbständig zu erweitern. Daher liegt bei der Sprachverstehenskontrolle (SVK) ein wichtiger Ansatzpunkt für die Behandlung von Sprachverstehensstörungen bei Kindern. Die SVK-Therapie stellt dabei eine wertvolle Ergänzung zur Behandlung des Sprachverstehens auf Wort-, Satz- und Textebene dar und kann parallel zu dieser durchgeführt werden.

Neben einleitendem theoretischem Hintergrundwissen werden kurz Aspekte zur Entwicklung, Störung und Diagnostik der SVK aufgezeigt. Im Schwerpunkt wird die Therapie mit den Modulen zur Entwicklung von SVK (Schmitz & Diem, 2007) vorgestellt und anhand praktischer Beispiele veranschaulicht.

PD Dr. Andreas Mayer, Köln

Kriterien zur Erstellung sprachlich optimierter Lesetexte für sprachverständnisgestörte Kinder

Kinder mit Sprachverständnisschwierigkeiten laufen Gefahr schulische Lernschwierigkeiten zu entwickeln, da schulische Lerninhalte zu einem großen Teil (schrift-)sprachlich vermittelt werden. Der Vortrag soll zum einen deutlich machen, über welche sprachliche Strukturen Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache „stolpern“ können, zum anderen sollen Kriterien abgeleitet werden, die Lehrkräfte bei der Analyse und Erstellung von Texten für Kinder mit beeinträchtigtem Sprachverständnis berücksichtigen sollten, um ein möglichst erfolgreiches schulisches Lernen, trotz beeinträchtigter Kapazität in der Sprachverarbeitung zu ermöglichen.